



OFFENLEGUNGSBERICHT

nach Art. 435 bis 455 CRR der
Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft
zum 31.12.2018

PRIVATBANK
BANKSCHILLING

Inhaltsverzeichnis¹

Motivation und Ziele der Offenlegung.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Anwendungsbereich (Art. 436)	6
Eigenmittel (Art. 437).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	8
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
Kapitalpuffer (Art. 440)	14
Marktrisiko (Art. 445)	17
Operationelles Risiko (Art. 446).....	17
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	18
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	18
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	19
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	19
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	21
Vergütungspolitik (Art. 450)	22
Verschuldung (Art. 451).....	22
Schlusserklärung.....	25
Anhang.....	26
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	26
II. Offenlegung der Eigenmittel	29

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank Schilling Gruppe zum Berichtsstichtag 31.12.2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegten Geschäfts- und Risikostrategien. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategien unserer Bank nicht vertretbar sind,
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen,
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen,
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Liquiditätsrisiken i. e. S. unterteilen sich in ein allgemeines Finanzrisiko, bestehend aus Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiko. Daneben besteht noch das Liquiditätsrisiko i. w. S., im Risiko einer unzureichenden Marktliquidität. Die Steuerung der Risiken erfolgt durch eine flexible und risikobewusste Anlage der liquiden Mittel. Eine vorausschauende Berechnung des Liquiditätsbedarfs erfolgt durch die Liquiditätsplanung des Treasury. Zinsbindungsbilanz und Cash Flow-Analysen des Risiko-Controllings ermöglichen einen Überblick über die Entwicklung der Liquidität im Zeitablauf. Mit Hilfe einer Liquiditätsübersicht überwacht das Risiko-Controlling die aktuelle Liquiditätssituation. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risiko-Controlling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategien bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risiko-Controlling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risiko-Controlling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/ quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.
- 11 Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft folgende wesentliche Risiken identifiziert:
 1. Adressausfallrisiken,
 2. Marktpreisrisiken,
 3. Operationelle Risiken,
 4. Liquiditätsrisiken (mit Ausnahme des Refinanzierungsrisiko, nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung betragsmäßig berücksichtigt).
- 12 Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

13 Hierbei ergeben sich zum 31.12.2018 folgende Auslastungen:

Tabelle: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	22.000	14.610
- Kundengeschäft	15.000	10.174
- Eigenanlagen	7.000	4.436
Marktpreisrisiko	4.500	2.689
- Zinsspannenrisiko		(-715)
- Kursänderungsrisiko		2.492
- Refinanzierungsrisiko		197
Operationelles Risiko	6.500	3.882
Risikopuffer		12.520
Gesamt	33.000	21.181

- 14 Die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz. Am 24.05.2018 hat die BaFin die Endfassung des aufsichtsrechtlichen Leitfadens zur Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte veröffentlicht. Zukünftige erforderliche Anpassungen werden wir entsprechend prüfen und entsprechend umsetzen.
- 15 Die Mitglieder des Leitungsorgans haben neben Ihrer Tätigkeit als Vorstand der Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft weitere Leitungsfunktionen bei drei Tochterunternehmen übernommen. Kein Vorstand übt ein Aufsichtsratsmandat aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben sechs Aufsichtsratsmandate und eine Leitungsfunktion aus. Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft aktuell aus 3 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.
- 16 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt. Neben den beiden turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen wurden zwei außerplanmäßige Sitzungen durchgeführt.
- 17 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr erfolgte im Vorfeld der beiden außerplanmäßigen Aufsichtsratssitzungen, jeweils eine Ad-hoc-Berichterstattungen.
- 18 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Anwendungsbereich (Art. 436)

19 Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft ist seit Ende Dezember 1994 im Verhältnis zur Dr. Schmitt Leasing GmbH (DSL) sowie zusätzlich seit Dezember 2007 im Verhältnis zur PENOLET GmbH (PENOLET) übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a Abs. 1 KWG. Am Kapital der Gesellschaften ist die Bank mit jeweils 100 % beteiligt. Die Anteile der Bank sind voll eingezahlt. Die DSL und die PENOLET sind pflichtkonsolidiert. Die Dr. Schmitt GmbH Würzburg (DSV) wird aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert, da sie nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB) voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gemäß § 32 SolvV	risikogewichtete Beteiligungen	
Finanzdienstleistungsinstitut	DSL	X					X
Finanzuntern.	PENOLET	X					
Sonstige	DSV						X

Einem Antrag der Bank nach § 10a Abs. 6 KWG entgegen § 10a Abs. 5 KWG weiterhin das Aggregationsverfahren nach § 10a Abs. 4 KWG zu nutzen, wurde durch die BaFin mit Schreiben vom 28. Januar 2014 zugestimmt. Die gruppenangehörigen Unternehmen verfügen gemäß § 26a Abs.1 KWG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die die Einhaltung der von der Gruppe zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gewährleistet. Verantwortlich für diese ordnungsgemäße Geschäftsorganisation ist die Geschäftsleitung. Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen mit 0,57 % ermittelt. Ohne die Zuführung zu den § 340g HGB-Reserven würde sich eine Kapitalrendite von 0,84 % ergeben.

Eigenmittel (Art. 437)

20 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

21 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom konsolidierten bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Institutsgruppe	TEUR
Konsolidiertes Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	128.080
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu ErgebnISRücklagen, Bilanzgewinn etc.*)	8.840

- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	2.906
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
- Sonstige Anpassungen (Buchwerte der auf die gruppenangehörigen Unternehmen anfallenden Kapitalanteile sowie immaterielle Anlagewerte)	3.701
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Institutsgruppe	112.633

*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

22 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionsklassen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	38
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.128
Unternehmen	22.104
Mengengeschäft	17.468
Durch Immobilien besichert	2.248
Ausgefallene Positionen	1.053
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.838
Beteiligungen	672
Sonstige Positionen	1.486
Verbriefungspositionen nach SA	0
davon: Wiederverbriefungen	0
Abwicklungsrisiken	
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0
Marktrisiken (Standardansatz) *)	
Risikopositionsbetrag für Zinsänderungsrisiken	0
Risikopositionsbetrag für Aktienpositionsrisiken	0
Risikopositionsbetrag für Fremdwährungsrisiken	439
Risikopositionsbetrag für Warenpositionsrisiken	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.557
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
CVA Standardansatz	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	57.031

*) Die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft ist ein Handelsbuchinstitut.

In der Risikopositionsklasse „Staaten oder Zentralbanken“ bzw. „Öffentliche Stellen“ sind keine Positionen enthalten, die durch den SoFFin garantiert werden. Die im Bestand befindlichen Investmentfondsanteile sind entsprechend ihrer tatsächlichen Währungszusammensetzung in der Ermittlung der Währungsgesamtposition anteilig berücksichtigt.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

23 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

24 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	153.096	132.693
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.487	24.743
Öffentliche Stellen	7.399	5.931
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	9.574
Internationale Organisationen	0	0
Institute	264.039	241.680
Unternehmen	340.810	330.988
davon: KMU	136.792	137.501
Mengengeschäft	407.365	394.544
davon: KMU	116.964	113.495
Durch Immobilien besichert	88.714	89.527
davon: KMU	24.963	25.757
Ausgefallene Positionen	9.794	10.183
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	1.650
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	27.219	26.713
Beteiligungen	8.399	9.072
Sonstige Positionen	22.397	23.949
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0
Gesamt	1.351.719	1.301.247

25 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	147.753	5.343	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.487	0	0
Öffentliche Stellen	7.399	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	220.665	43.284	90
Unternehmen	314.246	11.059	15.505

Mengengeschäft	402.200	1.893	3.272
Durch Immobilien besichert	87.062	175	1.477
Ausgefallene Positionen	9.793	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.012	3.207	0
Beteiligungen	8.399	0	0
Sonstige Positionen	22.397	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamt	1.266.413	64.961	20.345

26 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Firmenkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon Kreditinstitute TEUR	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) TEUR	davon Grundstücks- u. Wohnungswesen TEUR	davon restliche Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	153.096	147.754	0	0	5.342
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	22.487	0	0	0	22.487
Öffentliche Stellen	0	7.399	5.000	30	1.620	749
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	0	264.039	261.875	0	0	2.164
Unternehmen	64.454	276.356	45.730	47.555	40.862	142.209
Mengengeschäft	165.289	242.076	9.131	61.291	7.259	164.395
Durch Immobilien besichert	30.538	58.177	6.400	11.024	15.653	25.100
Ausgefallene Positionen	2.016	7.777	0	645	5.646	1.486
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	27.219	27.219	0	0	0
Beteiligungen	0	8.399	5.502	0	250	2.647
Sonstige Positionen	0	22.397	21.722	0	0	675
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0

Gesamt	262.297	1.089.422	530.333	120.545	71.290	367.254
---------------	----------------	------------------	---------	---------	--------	---------

Firmenkunden: Einzel aufgeführt sind die drei größten Branchen. Alle hier nicht einzeln aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden und sind unter „restliche Branchen“ zusammengefasst.

27 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	153.096	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22.480	7	0
Öffentliche Stellen	1.134	541	5.724
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	180.101	83.938	0
Unternehmen	153.178	69.120	118.512
Mengengeschäft	129.552	153.814	123.999
Durch Immobilien besichert	18.432	10.516	59.766
Ausgefallene Positionen	4.870	2.725	2.199
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	27.219	0	0
Beteiligungen	8.133	266	0
Sonstige Positionen	22.397	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamt	720.592	320.927	310.200

In der Spalte „> 5 Jahre TEUR“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

28 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB besteht nicht. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	882	696		31	-811	5	352
Firmenkunden	8.297	5.260		5	360	0	8
- davon Baugewerbe							
- davon Groß- und zelhandel							
- davon Grundst.- und Wohnungswesen	4.015	1.995		0	0	0	0
- davon Sonstige	4.282	3.265		5	360	0	8
Summe			459			5	360

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	9.179	5.956		36
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			459	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	6.971	1.070	1.521	564	0	5.956
Rückstellungen	46	1	0	11	0	36
PWB	945	0	486	0	0	459

29 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurde die Klassenbezeichnung Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Sovereigns & Suprationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	184.400	203.281
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	259.140	260.017
35	88.714	88.714
50	5.872	5.872
70	0	9.966
75	407.366	393.956
100	375.390	359.203
150	7.837	7.710
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	23.000	23.000
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

30 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	558 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	558 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	0 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	558 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet. Innerhalb der Institutsgruppe werden derivative Finanzgeschäfte nur von der Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft eingesetzt. Zinsbezogene Geschäfte, die der Aktiv-Passiv-Steuerung (Zinsbuch) dienen sind zum Stichtag keine im Bestand. Bei den währungsbezogenen Geschäften und den aktien-/indexbezogenen Geschäften handelt es sich um Geschäfte für Kunden und deren Sicherung. Sie sind dem Anlagebuch zugeordnet. Aufgrund der Auswahl der Kontrahenten für die Zinsicherungsgeschäfte (inländische Kreditinstitute mit guter Bonität) wird auf die Hereinnahme von Sicherheiten oder auf die Bildung von Risikovorsorge verzichtet. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht gesehen und bleiben unberücksichtigt.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	1.522

Die Institutsgruppe tätigt keine Geschäfte in Kreditderivaten.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile	Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	720.702	0	0	0	0	0
	Algerien	1	0	0	0	0	0
	Australien	0	0	0	0	0	0
	Brunei Darussalam	0	0	0	0	0	0
	China, Taiwan	0	0	0	0	0	0
	China, Volksrepublik	106	0	0	0	0	0
	Dominikanische Republik	0	0	0	0	0	0
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon)	19	0	0	0	0	0
	Großbritannien	5.271	0	0	0	0	0
	Irland	0	0	0	0	0	0
	Israel	15	0	0	0	0	0
	Italien	356	0	0	0	0	0

Zeile	Werte in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufskaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
		010	020	030	040	050	060
	Japan	163	0	0	0	0	0
	Kanada	112	0	0	0	0	0
	Kolumbien	23	0	0	0	0	0
	Kroatien	0	0	0	0	0	0
	Luxemburg	3.353	0	0	0	0	0
	Neuseeland	0	0	0	0	0	0
	Niederlande	6.100	0	0	0	0	0
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	363	0	0	0	0	0
	Peru	0	0	0	0	0	0
	Philippinen	0	0	0	0	0	0
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	0	0	0	0	0	0
	Schweiz (einschl. Büsingen)	1.763	0	0	0	0	0
	Singapur	79	0	0	0	0	0
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0	0	0	0	0	0
	Südafrika	0	0	0	0	0	0
	Thailand	95	0	0	0	0	0
	Tschechische Republik	0	0	0	0	0	0
	Ukraine	0	0	0	0	0	0
	Ungarn	66	0	0	0	0	0
	Uruguay	0	0	0	0	0	0
	Venezuela	0	0	0	0	0	0
	Vereinigte Arabische Emirate	519	0	0	0	0	0
	Vereinigte Staaten	15.550	0	0	0	0	0
	Zypern	0	0	0	0	0	0
020	Summe	754.656	0	0	0	0	0

Zeile	Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	44.288	0	0	44.288	94,50	0,000 %
	Algerien	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Australien	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Brunei Darussalam	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	China, Taiwan	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	China, Volksrepublik	5	0	0	5	0,01	0,000 %
	Dominikanische Republik	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Réunion, St. Pierre und Miquelon)	1	0	0	1	0,00	0,000 %
	Großbritannien	415	0	0	415	0,89	1,000 %
	Irland	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Israel	1	0	0	1	0,00	0,000 %
	Italien	21	0	0	21	0,04	0,000 %
	Japan	10	0	0	10	0,02	0,000 %
	Kanada	7	0	0	7	0,01	0,000 %
	Kolumbien	1	0	0	1	0,00	0,000 %
	Kroatien	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Luxemburg	265	0	0	265	0,57	0,000 %
	Neuseeland	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Niederlande	486	0	0	486	1,04	0,000 %
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	18	0	0	18	0,04	0,000 %
	Peru	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Philippinen	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Schweiz (einschl. Büsingen)	71	0	0	71	0,15	0,000 %
	Singapur	5	0	0	5	0,01	0,000 %
	Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Südafrika	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Thailand	6	0	0	6	0,01	0,000 %
	Tschechische Republik	0	0	0	0	0,00	1,000 %
	Ukraine	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Ungarn	4	0	0	4	0,01	0,000 %
	Uruguay	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Venezuela	0	0	0	0	0,00	0,000 %
	Vereinigte Arabische Emirate	25	0	0	25	0,05	0,000 %

Zeile	Werte in TEUR	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		070	080	090	100		
	Vereinigte Staaten	1.240	0	0	1.240	2,65	0,000 %
	Zypern	0	0	0	0	0,00	0,000 %
020	Summe	46.869	0	0	46.869	100,00	-

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile	Werte in EUR	Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	712.889.424,09
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	63.090,71

Marktrisiko (Art. 445)

33 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

34 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	439
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	439

Operationelles Risiko (Art. 446)

35 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem **Basisindikatoransatz** gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 36 Die Beteiligungen umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch andere festverzinsliche Wertpapiere und Aktien sowie Forderungen, die beim emittierten Institut als Kernkapital anererkennungsfähig sind. Die bilanziellen Beteiligungen dienen weitgehend dauernden Geschäftsbeziehungen. Daneben werden auch angemessene Erträge aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in geringem Umfang. Die börsengehandelten Positionen sind auf eine langfristige Kapitalbeteiligung zur Erzielung nachhaltiger Erträge ausgerichtet. Die nachstehend aufgeführten Beteiligungspositionen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.
- 37 Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR *)	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	542	542	542
Nicht börsengehandelte Positionen	6.339	6.339	
Andere Beteiligungspositionen	1.500	1.500	

Die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von börsengehandelten Positionen betragen 417 TEUR. Verluste/Gewinne aus bilanziellen Beteiligungsverkäufen entstanden im Berichtszeitraum nicht. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen insgesamt 0 (Null) TEUR. Neubewertungsgewinne werden nicht beim Kern- bzw. Ergänzungskapital berücksichtigt.

*) Nachdem weder für interne noch für externe Zwecke beizulegende Zeitwerte vollständig ermittelt wurden, werden hier die Buchwerte übernommen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 38 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve geringfügige Risiken. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 39 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen im Spezialfonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils des Fonds bekannt sind.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufifikationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt

worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	4.480	367

- 40 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Risiko-Controlling monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 41 In der Institutsgruppe bestehen keine Verbriefungen gemäß Art. 242 ff. Die Institutsgruppe hat keine Funktion als Originator, als Investor oder als Sponsor übernommen. Die Forderungsklasse „Verbriefungen“ ist somit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 42 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 43 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der erhaltenen Kreditrisikominderungen haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.
- 44 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
 - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Schuldverschreibungen diverser Emittenten
 - Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
 - Anteile an OGA, die den Anforderungen des Art. 197 Abs. 5 oder 6 CRR entsprechen
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

45 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Staaten oder Zentralbanken, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

46 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

47 Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Risikopositionsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...		
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicher- heiten TEUR	Lebensversich. TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	118	13.608	2.207
Mengengeschäft	1.324	4.531	7.553
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	44	46	292
Hochrisikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Pos. mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

48 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Offenlegung der Vermögensbelastung -Werte in TEUR-									
Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	123.643				911.958			
030	Eigenkapitalinstrumente					36.507			
040	Schuldverschreibungen	478		476		150.624		150.823	
070	davon: von Staaten begeben					29.540		29.486	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					101.185		101.142	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	478		476		22.279		22.248	
120	Sonstige Vermögenswerte	25.348				34.966			

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten -Werte in TEUR-					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenkommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegenkommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	123.643	458		

Meldebogen C-Belastungsquellen -Werte in TEUR-			
		Belastete Vermögenswerte, entgegenkommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	123.656	123.643

49 Die konsolidierte Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 12,3 % (Einzelinstitut 10,2 %).

50 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- der Besicherung von Derivategeschäften,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen bzw. mit Besicherungsvereinbarungen. Die Position „sonstige Vermögensgegenstände“ enthält belastete Leasinggegenstände vom Tochterunternehmen DSL, welche bei anderen Kreditinstituten sicherungsübereignet sind. Zwischen den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt auf Gruppenebene keine Belastung vor.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die AE-Q. um 0,26 % erhöht. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum Stichtag der Bestand an Förderkrediten um 7,9 % gewachsen ist.

Vergütungspolitik (Art. 450)

51 Die Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft ist eine mittelständische Privatbank mit dem Fundament einer konservativen Regionalbank. Die konsolidierte Bilanzsumme der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe beträgt EUR 1,047 Mrd. (Bank Schilling & Co AG: EUR 1.015 Mio.) und gilt nicht als bedeutend im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) bzw. § 1 Abs. 2 der InstitutsVergV, daher sind die Vorschriften für bedeutende Institute nicht relevant.

Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch das Vergütungssystem der Dr. Schmitt Leasing GmbH (DSL) als nachgeordnetes Unternehmen.

52 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütung für die Mitarbeiter erfolgt auf einzelvertraglicher Basis in Anlehnung an die Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes an unseren jeweiligen Standorten und des Bankentarifes. Im Wesentlichen werden Gehaltszahlungen nach Vorschlag der jeweiligen Team- und Abteilungsleiter entsprechend den Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes und dem beruflichen Erfahrungshintergrund durch den Vorstand bestimmt und festgelegt. Die Gehälter der Mitarbeiter werden unter Berücksichtigung von Änderungen der Aufgabenstellung sowie der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens wie auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jährlich durch den Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und ggf. neu festgesetzt. Die Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Neben der fixen Vergütung erhält ein Teil der Mitarbeiter und der Vorstand in Abhängigkeit der Ergebnisse der Gesamtbank sowie abhängig von der Erreichung von qualitativen und quantitativen Jahreszielen, welche im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie und unseren Risikostrategien stehen, eine freiwillige Tantiemzahlung. Bei dieser Vergütung handelt es sich somit um keine feste Verpflichtung der Bank.

Im Vertriebsbereich können Mitarbeiter ferner aus Geschäftsabschlüssen mit Kunden neben der vorgenannten Vergütung in untergeordnetem Umfang, anhand festgelegter Prämien- und Provisionstabellen, Zahlungen erhalten. Ebenso gibt es im gehobenen Private-Banking-Bereich, insbesondere im Vermögensverwaltungsbereich, einzelne Mitarbeiter, die aufgrund individueller Vereinbarungen, auch an Gebühren und Provisionen, die für die gesamten Assets under Management an die Bank gezahlt werden, partizipieren können.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und stehen diesen nicht entgegen. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander (u. a. durch Festlegung von Obergrenzen für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung); negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem ebenfalls keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, da in diesem Bereich ganz überwiegend fixe Gehaltsbestandteile bestehen. In erfolgreichen Geschäftsjahren der Gesamtbank erfolgen variable Zahlungen in Form einer freiwilligen Tantiemzahlung.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen der Geschäftsbereiche betrug in 2018 EUR 15,5 Mio.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 83,30 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 16,70 %.

Eine variable Vergütung haben insgesamt 167 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Verschuldung (Art. 451)

53 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2018	
	Name des Unternehmens	Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft	
	Anwendungsebene	Institutsgruppe	
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
			Anzusetzender Wert
1	Gesamtsumme konsolidierte Aktiva und außerbilanzielle Positionen		1.156.262.961
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		-779.385
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)		-16.407.955
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)		0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)		3.263.681
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)		0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote		1.142.339.302
Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			
			Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)		1.049.743.084
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)		-52.395
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)		1.049.690.689
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)		0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	300.453.407
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-207.804.794
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	92.648.613
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	111.527.860
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.142.339.302
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,76
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
--	--	--

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.049.743.084
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.049.743.084
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	173.082.294
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.015.307
EU-7	Institute	132.916.637
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	84.304.879
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	301.067.997
EU-10	Unternehmen	283.667.321
EU-11	Ausgefallene Positionen	9.673.608
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	58.015.041

54 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen und ist in unsere Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

55 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018: 9,76 %. Im Berichtsjahr hat sich insbesondere die Erhöhung des Kernkapitals positiv auf die Verschuldungsquote ausgewirkt.

Schlussklärung

56 Die Risikomessverfahren der Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet die Risikotragfähigkeit auch in einem Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie der Bank Schilling & Co Aktiengesellschaft. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen.

Der Vorstand

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente -Aktien- (1)

1	Emittent	Bank Schilling & Co AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008136508
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	24.064
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	24.064
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	entfällt
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	entfällt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	entfällt
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	entfällt
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	entfällt
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Rang nach Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente:
Ergänzungskapital - Genussrechtskapital (1)

1	Emittent	Bank Schilling & Co AG Serie 21	Bank Schilling & Co AG Serie 22	Bank Schilling & Co AG Serie 23	Bank Schilling & Co AG Serie 25
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR	Genussrechtskapital gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	135	400	0	372
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	672	1.000	409	930
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2009	04.01.2010	14.06.2010	12.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2018	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhältlich Herabsetzung)	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhältlich Herabsetzung)	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhältlich Herabsetzung)	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorhältlich Herabsetzung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>					
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%	6,00%	5,00%	6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bis zur Wiederganzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederschreibung aus)	bis zur Wiederganzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederschreibung aus)	bis zur Wiederganzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederschreibung aus)	bis zur Wiederganzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederschreibung aus)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: Ergänzungskapital - Nachrangige Verbindlichkeiten (1)		
1	Emittent	Bank Schilling & Co AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	198
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	1.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis; nicht mehr anererkennungsfähig als Eigenmittel. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zinssatz: 7,35% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

II. Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.164	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital -Aktien-	24.064	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital von den gruppenangehörigen Unternehmen -Bareinlage-	2.100	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	2.445	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	41.338	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	45.282	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	115.229		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-52	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen Buchwert der auf die gruppenangehörigen Unternehmen anfallenden Kapitalanteile (negativer Betrag)	-3.649	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A. 467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A. 468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A. 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0 481	
	davon: ...	k.A. 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.701	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	111.528	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A. 483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0 477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0 467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0 468	
	davon: ...	k.A. 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	111.528	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.105 62, 63	

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.105	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468
	davon: ...	k.A.	481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.105	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	112.633	
59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60 Gesamtrisikobetrag	712.889		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,64	92 (2) (a), 465	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,64	92 (2) (b), 465	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,80	92 (2) (c)	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,384	CRD 128, 129, 130	
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,009		
67 davon: Systemrisikopuffer	0,000		
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,64	CRD 128	
69 (in EU-Verordnung nicht relevant)			
70 (in EU-Verordnung nicht relevant)			
71 (in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.550	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		0	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.818		62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		0	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		0	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag: 31.12.2018